

## Equal Pay Day-Fahne weht vor der Kreisverwaltung „Die Kunst der gleichen Bezahlung“ ist das Motto in diesem Jahr

66 Tage arbeiten Frauen im Schnitt unbezahlt, während Männer für ihre Arbeit entlohnt werden. Der 7. März, der Equal Pay Day, steht somit symbolisch für den noch immer enormen Lohnunterschied von 18 Prozent zwischen Mann und Frau.

Um auf das Thema aufmerksam zu machen, hisste Landrat Stefan Metzdorf gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Angelika Mohr, vergangene Woche die Equal Pay Day-Fahne vor der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier.

Angelika Mohr verwies auf die großen Fortschritte, die Frauen im Kampf um Gleichberechtigung gemacht haben.

„Die Gleichstellung von Mann und Frau ist im Grundgesetz verankert. Seit 2017 gibt es außerdem ein Bundesgesetz, das die ungleiche Bezahlung der Geschlechter verbietet. Dass die Lohnlücke auch in diesem Jahr noch besteht, zeigt aber, dass Frauen und Männer weiterhin für



Landrat Stefan Metzdorf hisste die Equal Pay Day-Fahne gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Angelika Mohr.

die Gleichstellung kämpfen müssen“, so Mohr.

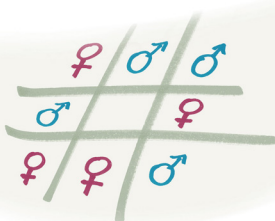
Landrat Stefan Metzdorf betonte: „Es ist ein Problem, dass in den Berufsgruppen mit dem niedrigsten Einkommen vorwiegend Frauen arbeiten. Außerdem fehlt es an weiblichen Führungskräften. In der Kreisverwaltung werden wir daher auch neue Wege gehen. So wollen wir zum Beispiel mit dem Modell „Führungskräfte in Teilzeit“ auch qualifizierte weibliche Fachkräfte gewinnen. Seit Beginn des Jahres haben wir zwei weibliche Führungskräfte. In diesem Jahr werden noch weitere folgen.“

Der Equal Pay Day 2023 steht unter dem Motto „Die Kunst der gleichen Bezahlung“, um auf die besonders eklatanten Lohnunterschiede und die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kunst- und Kulturbranche aufmerksam zu machen.

### Potenziale sichtbar machen

Da Kunst das gesellschaftliche Leben widerspiegelt, ist es wichtig, dass Frauen gleichermaßen die Chance erhalten, ihre Perspektive zu präsentieren. „Es geht darum, die Potenziale von Frauen sichtbar zu machen – in der Arbeitswelt und der Gesellschaft allgemein“, so Mohr.

### Gleichstellungsstelle



### Weiteres:

Seite 2 | Seniorenbeirat: Austausch mit der VG Konz

Seite 3 | Präventionsprojekt „Let's go wild“

Seite 4 | Stellenausschreibungen

Seite 5 | Beginn der Amphibienwanderung

Seite 6-9 | Amtliche Bekanntmachungen

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

## Ältere Menschen sinnvoll unterstützen

### Seniorenbeirat des Kreises tauscht sich mit der Verbandsgemeinde Konz über Angebote aus

Welche Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt es? Wo gibt es Nachholbedarf? – Diese und weitere Fragen hat der Vorstand des Seniorenbeirats des Kreises bei seiner letzten Sitzung gemeinsam mit Joachim Weber, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz, sowie weiteren Vertretern besprochen.

„Wir möchten gemeinsam mit unseren Ansprechpersonen in den Verbandsgemeinden herausfinden, wie gut diese in puncto Seniorenarbeit aufgestellt sind und wo wir sinnvoll unterstützen können“, so Alfred Bläser, Vorsitzender des Beirats. Aus diesem Grund finden die Sitzungen des Kreisgremiums immer in verschiedenen Verbandsgemeinden statt.

Der Seniorenbeauftragte der VG Konz, Hermann Hurth, präsentierte dem Beirat die verschiedenen Initiativen für ältere Menschen. Dazu gehören das Landesprojekt Gemeindegewand plus, welches gemeinsam mit dem Kreis und



Das Leitungsteam des Seniorenbeirats Trier-Saarburg tauschte sich in der Verbandsgemeinde Konz unter anderem mit Bürgermeister Joachim Weber (2.v.r.) aus.

dem Caritasverband Trier e.V. gestartet wurde, Lese- und Lernpatenschaften sowie Seniorennachmittage.

Einen Nachholbedarf sehe er insbesondere beim Thema Mobilität und Beförderung sowie bei der Sicherheitsberatung. Ob Enkeltrick, Schockanrufe oder Alltagskriminalität – Kriminelle haben in der Region mehrfach versucht, an das

Geld von Seniorinnen und Senioren zu kommen. Der Seniorenbeirat möchte hier präventive Projekte unterstützen.

„Die Anregungen können als sinnvolle Ergänzungen der Hilfen für ältere Menschen gesehen werden“, so Bläser. Sie seien Grundlage für einen weiteren kontinuierlichen und konstruktiven Austausch.



Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März hatte die Migrations- und Integrationsbeauftragte des Kreises, Avin Youssef, gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis für Familie in Saarburg zu einer Feier in das Interkulturelle Begegnungszentrum in der Stadt eingeladen. Rund 50 Frauen nahmen teil. Sie steuerten typische Speisen aus ihren Herkunftsländern und -regionen bei. Das Miteinander stand beim gemeinsamen Essen im Vordergrund und so entstanden neue Kontakte zwischen den Frauen und Familien. Die Migrations- und Integrationsbeauftragte des Kreises kümmert sich auch um individuelle Anliegen der Menschen, die sich an sie wenden. Dafür bietet sie unter anderem Sprechstunden an: Am ersten Montag eines Monats steht sie von 8:30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung zur Verfügung. Die nächsten Termine sind am 3. April und am 8. Mai. Außerdem führt sie in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell Sprechzeiten durch - so in der nächsten Zeit am 17. April und am 8. Mai. Um Anmeldung wird jeweils gebeten; Kontakt: Tel. 0157-58946194 oder per Mail: [avin.youssef@gmail.com](mailto:avin.youssef@gmail.com)

## Narzissen bei Schillingen

### Wanderung im Naturpark

Am 26. März (Sonntag) führt der Naturpark Saar-Hunsrück von 14 bis 17 Uhr im Rahmen des Narzissenfestes der Ortsgemeinde Schillingen und der Tourist-Information Hochwald-Ferienland eine Frühjahrsexkursion zu den wilden Narzissen durch. Der Naturpark Saar-Hunsrück gehört zu den beiden einzigen Nationalen Naturlandschaften Deutschlands, in denen die Gelbe Wildnarzisse in Wiesentälern und Niederwäldern heute noch vorkommt. Die geschützte Pflanze ist selten und gefährdet.

Während der Wanderung werden heimische Wildpflanzen erkundet und ein Schwerpunkt auf heilsame Wildkräuter gelegt. Als Ausrüstung werden festes Schuhwerk, witterungsangepasste Kleidung und Selbstverpflegung empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro für Kinder, 10 Euro für Erwachsene und 18 Euro für Familien. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine verbindliche Anmeldung ist telefonisch unter 06503-92140 möglich.

## Präventionsprojekt „Let's go wild“ geht in die nächste Runde

**Start ab April in Hermeskeil und Kordel**

Das unter anderem vom Landkreis Trier-Saarburg geförderte Präventionsprojekt „Let's go wild- Ab in die Wildnis“ findet dieses Jahr von April bis Juli in Kordel und Hermeskeil statt. Das übergeordnete Ziel des Projektes ist die Vermittlung von Selbst-, Lebens- und Alltagskompetenzen.

### Gemeinsam Abenteuer erleben

An zehn Nachmittagen, einer dreitägigen „Outdoor-Challenge“ und einem Nachtreffen kann die Gruppe aus jeweils etwa 15 jungen Menschen im Alter von 10 bis 13 Jahren in den heimischen Wäldern spannende Erfahrungen machen und Abenteuer sowie das Miteinander erleben. Vor kurzem endete der erste Durchlauf des Projekts, welches in Kooperation mit der Verbandsgemeinde

Ruwer lief und in der Nähe von Osburg stattfand. Durch die positive Resonanz wird es nun in anderen Verbandsgemeinden fortgeführt. Begleitet wird das Projekt von Pädagog:innen der Erlebniswerkstatt Saar.

Bis Ende März können sich Interessierte im Internet unter [www.erlebniswerkstatt-saar.de/hp/index.php/anmeldung](http://www.erlebniswerkstatt-saar.de/hp/index.php/anmeldung) kostenfrei anmelden und weitere Informationen von Projektleiter Malik Jung unter [info@erlebniswerkstatt-saar.de](mailto:info@erlebniswerkstatt-saar.de) anfragen.

Das Projekt wird unterstützt durch die Nikolaus-Koch-Stiftung, die Reh-Stiftung, die Rehkids-Stiftung, den Kreis Trier-Saarburg, die sechs Verbandsgemeinden im Kreis sowie das Land Rheinland-Pfalz.



*Schweicher Schüler:innen bei ihrem Ski-Projekt in Tirol*

## Integration im Schnee

**Gemeinsamkeit beim Skifahren erlebt / Fünf Schulen beteiligt**

Schulen machten gemeinsame Sache: Nach zwei Jahren coronabedingter Pause haben sich über 60 Kinder und Jugendliche von fünf Schweicher Schulen (Stefan-Andres-Gymnasium, Stefan-Andres-Realschule Plus, Levana-Schule, Grundschule und Meulenwald-Schule) mit ihren 14 Lehrer:innen auf den Weg nach Seefeld in Tirol gemacht, um dort das Skifahren zu lernen oder bereits bestehende Fähigkeiten zu verbessern.

Es war die erste Fahrt in ein neues Ski-gebiet seit 16 Jahren. Die Unterkunft war in direkter Nähe zum Skilift, so dass die Schüler:innen den Fußweg morgens problemlos bewältigen konnten. Auf der Piste zeigte sich, dass die

Teilnehmer:innen schnell dazulernten, obwohl es für viele die erste Erfahrung auf Skiern war. Auch abseits der Piste hatten die Schüler:innen viel Spaß miteinander - beim Ausflug zum Olympiabad Seefeld, beim Eisstockschießen, bei Gesellschaftsspielen oder Kinoabend.

So konnten – unabhängig vom Alter oder Schulform – Erfahrungen gesammelt und Freundschaften geknüpft werden. Somit hat die Integration auf allen Ebenen erfolgreich funktioniert und die sportlichen Erfolge haben Grenzen verschwinden lassen. Dank der tollen Erfahrungen ist schon jetzt klar, dass das Projekt auch im nächsten Jahr wieder stattfinden soll.

## Bürgerbeauftragte bietet Termine an

**Bis 30. März anmelden**

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, bietet am 13. April einen Sprechtag in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an. Die Beauftragte steht für alle Fragen und Probleme rund um die Behörde und Polizei des Landes zur Verfügung. Auch Polizeibeamt:innen können sich mit Anregungen zu ihrem Berufsfeld und ihrer Tätigkeit an Barbara Schleicher-Rothmund wenden.

Anmeldungen nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, telefonisch unter 06131-2 89 99 99 oder per E-Mail ([poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de)), bis zum 30. März 2023 entgegen.

## Workshop rund um die Klarinette

Am 25. und 26. März bietet die Kreismusikschule Trier-Saarburg in Kooperation mit dem Kreismusikverband und der Karl-Berg-Musikschule in Trier einen Klarinetten-Workshop an.

Das musikalische Projekt richtet sich an Klarinettenist:innen aller Altersstufen, die Spaß am Musizieren haben und ihr Hintergrundwissen zur Klarinette erweitern wollen. Der Schwerpunkt des Seminars ist die Kammermusik. Je nach Kenntnisstand und Erfahrung werden kleine Ensembles gebildet. Diese Gruppen erarbeiten dann unter Anleitung der Dozentinnen Diana Lenertz und Antonia Uerschels Literatur verschiedener Genres. Außerdem gibt es die Gelegenheit Themen wie die Blattbearbeitung oder Luftführung zu behandeln und nützliche Tipps zu bekommen. Sonntags präsentieren die Teilnehmer:innen das erarbeitete Programm in einem kleinen Matineekonzert.

Der Workshop findet in der Karl-Berg-Musikschule statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro und eine Anmeldung ist bis zum 20. März möglich ([musikschule@trier.de](mailto:musikschule@trier.de)). Dort können auch die bisherigen Erfahrungen sowie Themenwünsche für den Workshop angegeben werden.

## Stellenausschreibungen

Im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

### Studentischen Hilfskraft (m/w/d)

zur Mitarbeit an der Umsetzung eines Digitalisierungsprojektes zu besetzen. Es handelt sich um eine bis zum 30. September 2024 befristete Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von bis zu 19,5 Wochenstunden.

Aufgaben:

- Allgemeine Unterstützung bei der Projektarbeit
- die Erfassung, Erstellung und Aufbereitung von Informationsmaterial insbesondere zu Themen des Infektionsschutzes für die Internetseite des Gesundheitsamtes
- die Anfertigung und Überarbeitung von Formularen für die Bürgerinnen und Bürger

Nähere Informationen auch zum Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs).

Gehen Bewerbungen mit dem Wunsch nach einer geringeren wöchentlichen Arbeitszeit ein, wird geprüft, inwieweit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten eine Stellenbesetzung durch mehrere Teilzeitkräfte erfolgen kann.

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 24. März 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**  
**Abteilung 2/Personal**  
**Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**  
**[personalamt@trier-saarburg.de](mailto:personalamt@trier-saarburg.de)**

*Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.*

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind in der Abteilung 7/Jugendamt und in der Stabstelle Sozialplanung (Standort: Metternichstraße 33a) zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

### **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen (unbefristet, Vollzeit, bis EG 9c TVöD; Besoldungsgruppe A 10 LBesG)**

### **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz (befristet, Teilzeit, S 12 TVöD-SuE)**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen und den Anforderungsprofilen finden Sie unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs)

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Barbara Müller, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 24. März 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 2/Personal,**  
**Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

### **Verwaltungsfachkraft (m/w/d)**

zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr und dort im Referat 103/Amt für Migration und Integration am Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil.

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich sowie dem Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs).

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 24. März 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 2/Personal**  
**Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**  
**[personalamt@trier-saarburg.de](mailto:personalamt@trier-saarburg.de)**

# Amphibienwanderung beginnt wieder Autofahrer:innen werden um Rücksicht gebeten

Nach der Winterruhe beginnen die Amphibien die Wanderung zu ihren Laichgewässern, wobei sie bis zu vier Kilometer zurücklegen können. Für viele Frösche, Kröten und Molche werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Alle Verkehrsteilnehmer:innen können dabei helfen, das Sterben der Tiere auf Straßen im Landkreis so gering wie möglich zu halten. Während der stärksten Wanderaktivität von 19 bis 24 Uhr sollten Fahrer:innen die gekennzeichneten Abschnitte vorsichtig passieren oder – wenn möglich – ganz umfahren.

Eine Erdkröte mit einem Männchen auf dem Rücken benötigt etwa zehn Minuten für das Überqueren einer 7,50 Meter breiten Straße. Zum Schutz der Amphibien werden im Kreis Trier-Saarburg verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter

anderem sollen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol - zum Teil in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen - Verkehrsteilnehmer:innen während der Wanderzeit zum langsamen Fahren veranlassen. Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends werden die in Eimern gesammelten Tiere von ehrenamtlichen Helfer:innen sicher über die Straße getragen.

Besonders bei ansteigenden Nachttemperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit beginnen die Kröten, Molche und Frösche ihre Wanderung. In der Dämmerung und während der Nacht ziehen die Tiere zum Wasser, um sich dort zu paaren und ihre Eier (Laich) abzulegen. Zur Laichablage kehren Kröten stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden.

## Kreis-Nachrichten online lesen

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

## E-Antrag Agrarförderung Schulungsangebot für Winzer, Landwirte und Dienstleister

Neben den Änderungen im Bereich der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) wird durch das Land Rheinland-Pfalz eine neue Antragssoftware zur Erstellung und Abgabe des elektronischen Antrags eingeführt. Zur Unterstützung beim Umstieg auf die neue Software bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg Informations- und Schulungsveranstaltungen an folgenden Terminen an:

- Mittwoch 22.03.2023, 10 Uhr
- Donnerstag 23.03.2023, 10 Uhr
- Donnerstag 13.04.2023, 10 Uhr

Die Schulungen finden im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1 in Trier statt.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Voranmeldung erforderlich. Die Teilnehmerzahl je Termin ist begrenzt.

Interessierte werden gebeten, sich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu der Schulung unter Tel. 0651/715-116, Fax: 715-17633 oder per E-Mail: [agrarforderung@trier-saarburg.de](mailto:agrarforderung@trier-saarburg.de) bis spätestens 20. März anzumelden.

## BNT: Anmeldung verlängert

Am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier wurde die Anmeldefrist zum Schuljahr 2023/24 verlängert. An der Fachschule für Technik können noch freie Plätze in verschiedenen Bildungsgängen angeboten werden. Das BNT bietet außerdem das Technische Gymnasium mit einer dreijährigen Oberstufe mit der Perspektive Abitur. Weitere Infos lassen sich auf der Internetseite [www.bnt-trier.com](http://www.bnt-trier.com) der kreiseigenen Schule finden. Bei Interesse oder Fragen kann das BNT unter der Telefonnummer 0651-918000 oder unter [buero@bnt-trier.com](mailto:buero@bnt-trier.com) erreicht werden.

## Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke

BA-4-1-01 Abbruch- und Schadstoffentsorgung

<https://www.subreport.de/E56291872>

BA-4-1-02 Baustelleneinrichtung

<https://www.subreport.de/E52179369>

BA-4-1-03 Metall- und Sonnenschutzarbeiten

<https://www.subreport.de/E41249751>

BA-4-1-04 Gerüstbau

<https://www.subreport.de/E88746448>

Ausführungszeitraum

BA-4-1-01 Abbruch- und Schadstoffentsorgung 05.06.2023-30.09.2023

BA-4-1-02 Baustelleneinrichtung 05.06.2023-31.08.2024

BA-4-1-03 Metall- und Sonnenschutzarbeiten 12.06.2023-31.07.2024

BA-4-1-04 Gerüstbau 01.08.2023-30.03.2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal [subreport](http://subreport) Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist

BA-4-1-01 Abbruch- und Schadstoffentsorgung Dienstag, 11.04.2023, 14:00 Uhr

BA-4-1-02 Baustelleneinrichtung Dienstag, 11.04.2023, 14:30 Uhr

BA-4-1-03 Metall- und Sonnenschutzarbeiten Dienstag, 11.04.2023, 15:00 Uhr

BA-4-1-04 Gerüstbau Dienstag, 11.04.2023, 15:30 Uhr

Ende der Bindefrist Freitag, 26.05.2023

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de>, im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Vergabestelle

# Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2023 vom 06.12.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.im Ergebnishaushalt	<b>2023</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.599.371Euro	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>2.586.871Euro</u>	
der Jahresüberschuss auf	12.500 Euro	
2.im Finanzhaushalt	<b>2023</b>	
der Saldo der ordentlichen		
Ein- und Auszahlungen auf	288.920 Euro	
die Einzahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	0 Euro	
die Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	<u>12.500 Euro</u>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	-12.500 Euro	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	-276.420 Euro.	

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<b>2023</b>	
zinslose Kredite auf	0 Euro	
verzinsten Kredite auf	<u>0 Euro</u>	
zusammen auf	0 Euro.	

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2023 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im 2023 auf 0 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 500.000 Euro festgesetzt.

### § 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,42 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,11 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,40 € je Einwohner

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020

0 Euro

der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2021

1.108.962 Euro

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022

beträgt 1.134.301 Euro

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023

beträgt 157.022 Euro

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024

beträgt 157.022 Euro

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025

beträgt 157.022 Euro

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026

beträgt 157.022 Euro

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

### § 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Mainz, den 06.Dezember 2022

gez. Oberbürgermeister Markus Zwick, Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2023 bis zum 30.03.2023 während den üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 22. Februar 2023

gez. Oberbürgermeister Markus Zwick, Verbandsvorsteher

### **Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH:**

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

- a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 14. Juli 2022 festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 1.920.538,74 € wird mit einem Teilbetrag von 1.560.538,74 € in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt und dem Restbetrag von 360.000,00 € am 15.12.2022 an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet.

Interne Gewinnverteilungsabrede:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 1.920.538,74 € wird mit 921.858,60 € auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 422.518,52 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 345.696,97 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 230.464,65 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.

2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 liegt vom 20. März 2023 bis 28. März 2023 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 113 des Zweckverbandes A.R.T., Metternichstraße 33, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54293 Trier, den 03.03.2023

A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH  
Am Moselkai 1, 54293 Trier

### **Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

- a. Der Jahresabschluss 2021 wird in Aktiva und Passiva auf 202.092.638,35 Euro festgestellt.
- b. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 88.334,24 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Entlastung der Verbandsleitung

Dem Verbandsvorsteher und dem Verbandsdirektor werden für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 liegt vom 20. März 2023 bis zum 28. März 2023 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 113, Metternichstraße 33 in Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 03.03.2023

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier  
Metternichstraße 33, 54290 Trier

### **Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel**

18.10.2022

Der LANDKREIS BERNKASTEL-WITTLICH,  
vertreten durch den Landrat Herrn Gregor Eibes;  
der LANDKREIS TRIER-SAARBURG  
vertreten durch den Landrat Herrn Stefan Metzdorf  
der EIFELKREIS BITBURG-PRÜM  
vertreten durch den Landrat Herrn Andreas Kruppert  
der VULKANEIFELKREIS  
vertreten durch die Landrätin Julia Gieseking  
treffen nachfolgende Vereinbarung:

#### **Präambel**

Anzeigepflichtige Tierseuchen, insbesondere die Schweinepest (ASP oder KSP); die Maul- und Klauenseuche und die Geflügelpest sind hochinfektiöse Tierkrankheiten, welche sich durch den welt- und europaweiten Handel mit Lebendvieh, Fleisch und Lebensmitteln, aber auch durch Personen im Reiseverkehr in rasanter Geschwindigkeit über weite Distanzen ausbreiten können.

Die Bekämpfungsstrategien der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung dieser Tierseuchen haben zum Ziel, eine Ausbreitung von Tierseuchen in den Mitgliedstaaten oder über die Verschleppung in andere Mitgliedstaaten zu verhindern. Bei Auftreten anzeigepflichtiger Tierseuchen sind von den Kreisverwaltungen unverzüglich umfassende Maßnahmen durchzuführen, die neben dem conse-

quenten Ausräumen des Seuchenherdes weitreichende Sperr- und Schutzmaßnahmen in den betroffenen Gebieten nach sich ziehen.

Nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vollzogene, tierseuchenrechtliche Bekämpfungsvorgaben können zu einer Verbreitung des Seuchengeschehens führen. Die Kommission der EU wird in solchen Fällen zum Schutz anderer Mitgliedstaaten restriktive Entscheidungen zu Lasten der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland erlassen.

Im Wissen um diese Verantwortung und die Notwendigkeit, im Krisenfall unverzüglich und in erheblichem Umfang personelle, sachliche und logistische Ressourcen aktivieren zu müssen, treffen die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Vulkaneifelkreis nachfolgende kommunale Vereinbarung.

Diese regelt

- die Einrichtung eines Krisenzentrums,
- gemeinsame Beschaffungen und vertragliche Verpflichtungen als Vorsorgemaßnahmen
- die Erreichbarkeiten in Zeiten erhöhter Seuchengefahr
- die gegenseitige Unterstützung und
- Vorbehaltlich eventueller Ansprüche der Gebietskörperschaften an die Dritte – die Kostentragung

### § 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Vulkaneifelkreis (nachfolgend: Beteiligte) bilden für den Fall des amtlichen Verdachtes bzw. der amtlichen Feststellung des Ausbruchs einer Tierseuche (Krisenfall) nach der VO (EU) 2016/429 „Tiergesundheitsrecht“ ein gemeinsames Tierseuchenkrisenzentrum (TSKZ). Das gemeinsame Tierseuchenkrisenzentrum kann auch bei weiteren Ereignissen mit erheblicher veterinärrechtlicher Bedeutung aktiviert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen der Beteiligten zur gemeinsamen Früherkennung und Vorsorgemaßnahmen für den Krisenfall.

### § 2 Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums (TSKZ)

Die Beteiligten Gebietskörperschaften richten ein gemeinsames Tierseuchenkrisenzentrum (TSKZ) ein. Zuständig für die Einrichtung des TSKZ ist der Landkreis, in welchem der Krisenfall zuerst auftritt (federführender Landkreis).

Der federführende Landkreis stellt hierfür die notwendigen Räumlichkeiten, Einrichtungen und sonstigen Arbeitshilfen, die für den Betrieb des TSKZ erforderlich sind, zur Verfügung.

Die Leitung des TSKZ obliegt dem Landrat bzw. der Landrätin der Kreisverwaltung, in welcher das aktuelle Tierseuchengeschehen erstmals festgestellt wurde. Für den Fall, dass das Seuchengeschehen das Gebiet eines oder mehrerer Beteiligter betrifft, kann die Leitung einvernehmlich geändert oder erweitert werden. Die Leitung des TSKZ beruft den Krisenstab ein. Sofern der Krisenfall das Gebiet anderer Beteiligter betrifft, sind Vertreter der betroffenen Beteiligten in den Krisenstab zu berufen.

Die fachliche Leitung übernimmt die Leiterin oder der Leiter des Veterinäramtes des federführenden Landkreises.

Für den Fall, dass sich das Seuchengeschehen von dem ursprünglich betroffenen Landkreis in einen oder mehrere Nachbarlandkreise des Verbundes ausweitet oder verlagert, bleibt das bereits eingerichtete TSKZ bestehen. Der Krisenstab wird entsprechend erweitert. Einvernehmlich können Sitz und Leitung des TSKZ geändert werden

### § 3 Krisenfall, Zuständigkeiten

Beim Eintritt eines Falls nach § 1 der Vereinbarung obliegen die notwendigen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung der Leitung des TSKZ. Die Beteiligten sind verpflichtet, Maßnahmen und Anordnungen des federführenden Landkreises im Krisenfall umzusetzen. Die übrigen gesetzlichen Zuständigkeiten der Landkreise bleiben unberührt.

### § 4 Gegenseitige Unterstützung

Bei der Einrichtung und für die Dauer der Aktivierung des TSKZ wird der federführende Landkreis auf Anforderung des Leiters des TSKZ durch die Beteiligten personell und in sachlicher Hinsicht unter Berücksichtigung des jeweiligen Notbetriebes der Verwaltungen unterstützt. Der personelle und sachliche Bedarf wird durch den Leiter des TSKZ festgestellt.

Die personelle Hilfsleistung kann durch (Teil-)Abordnung von Personal nach § 28 LBG oder nach § 4 TVöD oder in Amtshilfe erfolgen. Während der Abordnung unterstehen die Beamten und Beschäftigten in fachlicher Hinsicht der Weisung des Leiters des TSKZ.

Die sachliche Unterstützung erfolgt durch Zurverfügungstellung von bei den Beteiligten vorrätig gehaltenen Materialien (Verbrauchsgegenständen) und Geräten (Gebrauchsgegenständen), die bei Bedarf angefordert werden können.

### § 5 Vorbereitung

Die Beteiligten treffen alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, um im Krisenfall das TSKZ im Sinne der Anforderung bundesweiten Tierseuchenbekämpfungshandbuch unverzüglich und funktionsfähig nach einheitlichem Standard (wird durch die ständige Arbeitsgruppe nach § 8 festgelegt) einrichten zu können.

Die Beteiligten erstellen spezifische Organigramme, Alarmierungs- und Ablaufpläne, stimmen diese ab und tauschen diese aus. Die Beteiligten verpflichten sich, die zur Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen notwendigen Daten auf der Basis ihrer eigenen Systeme so zu erfassen, aufzubereiten, zu aktualisieren, zu optimieren und aufeinander abzustimmen, dass sie im Krisenfall kurzfristig gemeinsam und EDV-gestützt genutzt werden können.

Die Beteiligten verpflichten sich Verbrauchs- und Gebrauchsmittel vorrätig zu halten. Über Art und Umfang verständigen sich die Beteiligten in Anlehnung an die Liste der Bundes Task-Force bzw. Rahmenplan Afrikanische Schweinepest Rheinland-Pfalz. Die Beteiligten tauschen Materiallisten regelmäßig untereinander aus.

### § 6 Bereitschaft

Im Hinblick darauf, dass die jederzeitige Erreichbarkeit der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte und amtlichen Tierärztinnen/Tierärzte sowie im Krisenfall beteiligte Verwaltungskräfte eine Grundvoraussetzung der effektiven Tierseuchenbekämpfung darstellt, richten die Beteiligten eine Erreichbarkeit auch außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeiten ein.

### § 7 Kostenregelung, Schadensregelung

Die Beamten und Beschäftigten erhalten ihre Dienstbezüge/Entgelte während der Zeit der Abordnung weiter von ihrer Anstellungsbehörde; eine Erstattung erfolgt nicht.

Die Gewährung von Beihilfen und die Unfallfürsorge gem. § 30



ff. Beamtenversorgungsge-setz erfolgt weiter durch die Anstaltungsbehörden. Entsprechendes gilt für die Gewährung von Reisekosten, Trennungsgeld und den Ersatz von Sachschäden gem. § 70 LBG.

Eine Erstattung von Reisekosten, Trennungsgeld und der Ersatz von Sachschäden unter den Beteiligten erfolgt nicht.

Ein Ersatz bzw. eine Erstattung für angefordertes Verbrauchsmaterial findet nicht statt. So-weit angeforderte Geräte in einem Wert von über 400 € beschädigt oder zerstört werden, sind diese durch die Beteiligten zu ersetzen, in deren Gebiet es zum Schaden kam. Alle ande-ren im Krisenfall anfallenden Kosten werden zwischen den Beteiligten im Einzelfall nach Be-ndigung der Krise anteilig aufgeteilt.

Die Bestimmungen des Landestierseuchengesetzes Rheinland-Pfalz insbesondere die §§ 4 und 14 bleiben unberührt.

### § 8 Weiterentwicklung und Übungen

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen TSKZ tagt eine ständige Arbeits-gruppe unter der Leitung eines gemeinsam festgelegten Landkreises mindestens einmal jährlich. Regelmäßig wird eine gemeinsame Tierseuchenübung durchgeführt

### § 9 Inkrafttreten, Kündigung und Auflösung

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Beteiligten mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Sobald mehr als zwei Beteiligte kündigen, wird die Zweckvereinbarung aufgelöst. Mit der Kündigung entfällt die Übertragung der Zuständigkeit nach § 3 von oder auf den Beteiligten, der gekündigt hat. Bei einer Auflösung entfallen alle Übertragungen der Zuständigkeit. Eine Kündigung oder Auflösung ist erst nach Beendigung eines jeweils aktuell bestehenden Krisenfalls möglich.

Wittlich, den 20.12.2022

Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich

Trier, den 13.01.2023

Landrat Stefan Metzendorf, Landkreis Trier-Saarburg

Daun, den 03.01.2023

Landrätin Frau Julia Giesecking, Vulkaneifelkreis

Bitburg, den 10.01.2023

Landrat Andreas Kruppert, Eifelkreis Bitburg-Prüm

## Satzung zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Trier-Saarburg vom 23. Januar 1981 zuletzt geändert durch Satzung vom 05.02.2018

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), sowie der §§ 1, 2, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207), in der Sitzung vom 23. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

§17 (Höhe der Gebühren) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird die Zahl „114,00 €“ durch die Zahl „120,00 €“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Zahl „143 €“ durch die Zahl „150 €“ und die Zahl „9,50 €“ durch die Zahl „10,00 €“ sowie die Zahl „12,00 €“ durch die Zahl „12,50 €“ ersetzt.

### Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Trier, den 06.03.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 06.03.2023

Stefan Metzendorf

Landrat

### Sitzung Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer öffentlichen Sitzung einberufen für

**Montag, 20.03.2023, 17:00 Uhr**  
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Flucht und Asyl - zukünftige Ausgestaltung der sozialen Betreuung
2. Förderung der freien Wohlfahrtsverbände
3. Pflegestrukturplanung im Landkreis Trier-Saarburg - Daten und Fakten zur Pflegestruktur und weiteres Verfahren
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 09.03.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat